Anlage- und Vermögensberater*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Anlage- und Vermögensberater*innen sind spezialisierte Finanzberater*innen, die ihre Kund*innen zu allen Fragen rund um eine möglichst gewinnbringende und sichere Anlage ihres Vermögens informieren und beraten. In persönlichen Beratungsgesprächen erfassen sie die Vermögens- und Einkommenssituation, Risikobereitschaft und individuellen Bedürfnisse ihrer Kund*innen und erstellen Kund*innenprofile. Diese berücksichtigen sie bei der Erstellung von Vorschlägen zur Vermögensveranlagung (z. B. Ankauf von Aktien, Edelmetallen (Gold, Silber etc.) oder Immobilien, private Pensionsvorsorge, Lebensversicherung, staatliche Anleihen).

Haben sich die Kund*innen für bestimmte Produkte bzw. eine Strategie entschieden, helfen die Anlagen- und Vermögensberater*innen bei den notwendigen Transaktionen. Sie beobachten das Zinsniveau, das Börsengeschehen, die Kursentwicklung von Wertpapieren (Aktien, Investmentfonds etc.) und Devisen, die Entwicklung von Immobilien- und Edelmetallmärkten und versuchen, aufgrund von Trendanalysen, Statistiken und Wirtschaftsberichten, Unternehmensberichten und -bilanzen und sonstiger Marktbeobachtung zukünftige Wertentwicklungen herauszufinden. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört auch das Emissionsgeschäft (Emission), die Erstellung von Wertpapieranalysen ausländischer Märkte und die damit im Zusammenhang stehende Beratung der Kund*innen.

Für ihre vielfältigen Aufgaben haben Anlagen- und Vermögensberater*innen gute Verbindungen zu Banken, Sparkassen und Versicherungen und verfügen über umfangreiche Kenntnisse der verschiedenen Märkte.

Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Anlagen- und Vermögensberater*in ist nicht einheitlich geregelt und der Zugang ist über unterschiedliche Wege möglich. In der Regel bildet aber eine kaufmännische/wirtschaftliche Ausbildung die Grundlage für den Beruf. Diese kann zum Beispiel im Rahmen

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft